

Protokoll

der 86. Sitzung der Kommission zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen durch Luftfahrzeuge für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg am 24. Oktober 2013.

I. Teilnehmer

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der Liste (s. Anlage) aufgeführt sind.

II. Tagesordnung

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit der Fluglärmenschutzkommission wird festgestellt.

TOP 7 wird vorgezogen:

TOP 7: Umgang mit Stimmrechtsübertragungen, mögliche Änderung der GO

a) Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung können verhinderte Kommissionsmitglieder vor Sitzungsbeginn ihre Stimme schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden abgeben oder durch ein an den Vorsitzenden gerichtetes Schreiben ihr Stimmrecht auf ein anderes Kommissionsmitglied übertragen.

Der Vertreter der IHK Braunschweig hat der Geschäftsführung mitteilen lassen, dass ihm eine Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich ist und er sein Stimmrecht auf den Vertreter des Flughafens überträgt.

Die Stimmrechtsübertragung ist ungültig, da das Schreiben an die Geschäftsführung und nicht an den Vorsitzenden adressiert war.

b) Die Vertreterin der Stadt Braunschweig spricht sich gegen eine Stimmrechtsübertragung aus, da nicht anwesende Mitglieder die zur Meinungsreife beitragende Diskussion verpassen.

Die Vertreterin des MW weist darauf hin, dass eine derartige Stimmrechtsübertragung formal üblich sei und sich darin begründet, dass die Stimme nicht verloren gehen soll. Zudem kann das nicht anwesende Mitglied die Person frei wählen, von der sie/er meint, in ihrem/seinem Sinne vertreten zu werden.

Der Vorsitzende (Vertreter der Gemeinde Lehre) spricht sich dafür aus, dass die Stimmrechtsübertragung weiterhin möglich sein sollte, jedoch jeweils nur eine Stimme auf ein Mitglied übertragen werden kann, sodass jeder nur eine Stimmrechtsübertragung annehmen darf.

Beschlüsse:

→ Der Antrag, den § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu streichen wird abgelehnt (2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

→ Der Antrag, den § 5 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass nur eine Stimmrechtsübertragung je Mitglied angenommen werden darf, wird abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung).

→ Die FLK spricht sich dafür aus, keine Änderung an § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorzunehmen, mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Der Vertreter der Flugschule Aerowest verlässt die Sitzung vorzeitig und überträgt sein Stimmrecht an den Vertreter des Flughafens.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 85. Sitzung

Das Protokoll der 85. Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 wird vorgezogen:

TOP 4: Vorstellung der CDO-Verfahren (Konstanter Sinkflug)

Die DFS stellt die CDO-Verfahren für die Anflüge in Richtung 08 und 26 am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg vor.

Die CDO-Verfahren müssen umgesetzt werden, es handelt sich dabei um eine Forderung der EU.

Die Präsentation der DFS liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Auf Nachfrage der Vertreterin der Stadt Braunschweig erläutert die DFS, dass ein Anflugwinkel von 3,5 ° nicht mehr möglich ist. Es handelte sich dabei um eine einstige Ausnahmeregelung aufgrund einer besonderen Hindernissituation. Da die betreffenden Hindernisse entfallen sind, ist einer Ausnahmeregelung die Grundlage entzogen worden. Damit ist das Standardverfahren mit einem Anflugwinkel von 3 ° anzuwenden.

Die DFS legt auf Nachfrage der Vertreterin der Stadt Braunschweig dar, dass die in den Darstellungskarten aufgeführte Variante, die eine längere Strecke im Süden aufzeigt, aufgrund des Einspruchs der Lotsen (insbesondere DFS Langen und Bremen) nicht gewählt werden konnte.

Bei der Vorstellung der nördlichen Anflugrouten wurde durch die Vertreter der DFS darauf hingewiesen, dass, um die Wolfsburger Bürger vor Fluglärm zu schützen, Wolfsburg großräumig umflogen wird.

Da der Süden Braunschweigs bei der südwestlichen Anflugrichtung überflogen wird, wurde die im Protokoll erwähnte Nachfrage von der Vertreterin der Stadt Braunschweig gestellt. Die gezeigte alternative Route zum Lärmschutz im Süden Braunschweigs wurde jedoch lt. DFS von den Lotsen aufgrund einer etwas längeren Flugstrecke abgelehnt.
(Anmerkung zur Verdeutlichung:

Bei der nördlichen Wolfsburger Strecke sind jetzt 18.000 weniger Bürger bei einer längeren Flugstrecke von 7 km betroffen.)

Bei der südwestlich festgelegten Route, bei der der Süden Braunschweigs überflogen wird, sind jetzt 97.200 mehr Bürger bei einer 3 km kürzeren Flugstrecke betroffen.)

Die DFS verdeutlicht, dass durch die CDO-Verfahren keine Änderungen im Nahbereich des Flughafens eintreten und dass die CDO-Verfahren insgesamt zu einer Verbesserung der Lärmsituation beitragen.

Beschlüsse:

→ Die Fluglärmschutzkommission spricht sich bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dafür aus, direkt im Anschluss des Vortrags der DFS über die CDO-Verfahren abzustimmen.

→ Die Fluglärmschutzkommission befürwortet die von der DFS vorgestellten CDO-Verfahren bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Nachrichtlich: Der Vorsitzende ist der Bitte der DFS nachgekommen und hat das Ergebnis der Abstimmung am 29.10.13 im Vorfeld zum Protokoll schriftlich an die DFS übermittelt, um die Einreichung und Genehmigung der Verfahren zu beschleunigen.

Die Fluglärmschutzkommission ist an Daten interessiert, mittels derer die aktuelle Belastung durch Fluglärm in der Umgebung des Flughafens abgeschätzt werden kann, da der Flughafen über keine Fluglärmmessanlage verfügt.

Der Vertreter des MU erklärt sich bereit, im Namen der Kommission einen Antrag bei der DFS zu stellen und um Übermittlung der STANLY-Daten (Radarspuren) für das Kalenderjahr 2013 im Umkreis von 40 NM vom Flughafen Braunschweig zu bitten.

Nachrichtlich: Der Antrag wurde vom Vertreter des MU am 24.10.13 an die DFS gestellt.

TOP 3: Stand der offenen Punkte / Aktionen

Zur Aktionsliste:

Ex-TOP 3 „Flugroutenregelung“

Der Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm konnte das gesuchte Protokoll nicht finden. Auch eine Nachfrage beim damaligen Geschäftsführer der Kommission verlief ergebnislos.

TOP 5: Flugroutenregelung wird an dieser Stelle vorgezogen, da er themengleich mit dem Ex-TOP 3 aus der Aktionsliste ist:

Der Vertreter von VW erläutert die aktuellen Lärmvermeidungsverfahren von VW, wozu neben allgemeinen Forderungen, wie die grundsätzliche Vermeidung von Umkehrschub, insbesondere auch die Regelung gehört, wonach bevorzugt (sofern es der Wind usw. zulässt) Abflüge 08 und Landungen 26 erfolgen sollen.

Der Vertreter von VW gibt zu Bedenken, ob nach dem Ausbau des Flughafens nun nicht ein bevorzugter An- und Abflug je Richtung 26 sinnvoller sei.

Ergebnis: Der Vertreter des MU wird für den Flugzeugtyp A 319 die Werte jeweils für 08 und 26 berechnen.

Das vom Vertreter der Bundesvereinigung gegen Fluglärm erwähnte Protokoll wird nicht mehr benötigt.

Ex-TOP 4 / TOP 6: Nutzung der verlängerten Bahn zur Lärminderung

TOP 6 wird vorgezogen.

Der Vertreter der BVF reicht ergänzend Auszüge aus den Protokollen der 66. Sitzung vom 24.3.2004 und der 73. Sitzung vom 19.9.2007 ein, in welchen das Thema behandelt wurde und eine Wiederaufnahme des Themas nach dem erfolgten Ausbau erfolgen soll.

Der Vertreter des Flughafens informiert, dass davon ausgegangen werde, dass die Aufträge, die u.a. ein Safety Assessment von Austro Control und eine Überprüfung des BAF beinhalten, Kosten im 5stelligen Euro-Bereich verursachen werden.

Ergebnis: Der Vertreter des Flughafens teilt mit, dass die Prüfaufträge für lärmindernde Maßnahmen (wie eine versetzte Schwelle u.a.) vom Flughafen erteilt wurden.

Der Vertreter der BVF stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob Intersection-Take-Offs durchgeführt werden. Der Vertreter des Flughafens weist darauf hin, dass laut Planfeststellungsbeschluss kein Intersection-Take-Off vorgesehen ist und dies auch so umgesetzt wird, nur in absoluten Ausnahmefällen könne es zu einer Anwendung kommen.

Ex-TOP 6 „Ergebnisse zur Flugroutenberechnung / Lärmschutzbereich“

Die Berechnung ist noch nicht abgeschlossen.

Ex-TOP 7 „Triebwerksprobeläufe, Lärmschutzmauer“

Der Vorsitzende hat das Anliegen noch nicht übermittelt. Der Vertreter des Flughafens führt aus, dass aufgrund vorgeschriebener Mindestabstände nur ein sehr kurzer Bereich zur Errichtung einer Lärmschutzmauer bei AeroData in Frage käme. Sinnvoll sei eine derartige Mauer jedoch nur bei Aufstellung in U-Form, welche sehr teuer sei, so der Vertreter des MU.

Ergebnis: Auf Nachfrage sagt der Vertreter des Flughafens zu, AeroData um eine Aufstellung zu bitten, wie häufig Probeläufe (Run-ops) stattfinden und wo.

Der Vertreter von VW sagt zu, selbiges auch für VW nachzufragen.

Ex-TOP 8 „Lärmmessanlage“

Die mobile Lärmmessanlage wurde im Wechsel (Osten/Westen) aufgestellt.

Die Messwerte liegen dem Flughafen zwischenzeitlich vor und wurden heute an den Vertreter des MU zur Auswertung übergeben.

Ex-TOP 10 „Onlineformular Flugbeschwerde“

Ein entsprechendes Formular wurde am 4.6.13 auf der Homepage des MW eingestellt.

TOP 8: Verschiedenes

a) Festlegung Lärmbereich

Der Vertreter des MU führt aus, dass er den flugseitigen Datenteil von der DFS erhalten habe und die Berechnung angelaufen sei. Der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg fällt nicht formal unter das Fluglärm-Gesetz. Bei der Berechnung handelt es sich um eine Vorprüfung, ob ein begründeter Anfangsverdacht vorliegt, dass die Bevölkerung durch Fluglärm gefährdet sein könnte. Gem. § 4 Abs. 8 Fluglärm-Gesetz sollen auch für Flugplätze, die nicht unter die Kriterien des Fluglärm-Gesetzes im Sinne des § 4 Abs. 1 fallen, Lärmschutzbereiche festgesetzt werden, wenn der Schutz der Allgemeinheit es erfordert.

Der Vertreter des MU geht davon aus, dass die Vorprüfung im Frühjahr 2014 und somit zur nächsten Sitzung abgeschlossen sein wird.

b) Völkenrode

Der Vorsitzende berichtet, dass er und der Vertreter des Flughafens sich die Abflugsituation in Völkenrode auf Einladung der Bürgerschaft angesehen haben. Der Vertreter des Flughafens sagt zu, den Ansprechpartner in Völkenrode über den Umsetzungsstand der Startverfahren (DFS) zu informieren. Die DFS hatte mitgeteilt, dass das Umweltbundesamt die geänderten Startverfahren zeitgleich mit den neuen CDO-Verfahren behandeln wird und daher auch ersteres noch nicht umgesetzt werden konnte.

c) Entgeltordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich anlässlich einer Umfrage zur Entgeltordnung aus Bremen, ob das Thema Entgeltordnung in der Vergangenheit bereits im Rahmen der Kommissionssitzungen behandelt wurde. Dies wird vom Vertreter der BVF bestätigt.

Der Vorsitzende hinterfragt, ob es der Kommission möglich ist, für die Anpassung der Entgeltordnung Empfehlungen auszusprechen.

Die Vertreterin des MW erläutert, dass der Flughafen die Änderung der Entgeltordnung beim MW beantragen muss und vom MW zu genehmigen ist. Die Kommission kann Anregungen aussprechen. Das MW hat diese Anregungen zu prüfen und Stellung zu nehmen. Die Anregungen der Kommission entfalten jedoch für das MW keine bindende Wirkung.

→ Die Entgeltordnung des Flughafens soll der Kommission bei der nächsten Sitzung vorgestellt werden.

d) steilerer Anflug

Der Vorsitzende informiert, dass bei dem steileren Anflug, der von TUI in Hannover getestet wird, später im Anflugsprozess wieder auf die vorgeschriebenen 3° eingeschwenkt wird.

e) Schadstoffmessung

Der Flughafen Frankfurt hat über einen Zeitraum von einem Jahr Schadstoffmessungen an den Landebahnen vorgenommen. Es konnte hier keine erhöhte Schadstoffbelastung festgestellt werden.

f) Befeuern

Der Vertreter der BVF wirft die Frage auf, ob die vorhandene Befeuern im Westen des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg zulässig ist.
MW sagt eine Prüfung zu.

g) Gleitwegsender

Der Vertreter der BVF fragt, weshalb nicht auf beiden Seiten des Flughafens ein Gleitwegsender installiert wurde. Er weist diesbezüglich auf den Planfeststellungsbeschluss hin, der eine Errichtung sowohl im Westen als auch im Osten gefordert habe und fragt, wieso die Abweichung davon genehmigt wurde.
MW sagt eine diesbezügliche Prüfung zu.

h) Forschungsflüge

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig bittet darum, Forschungsflüge in der Statistik gesondert auszuweisen. Der Vertreter des Flughafens erklärt, dass dies nicht erhoben wird und weist darauf hin, dass die Luftfahrzeuge des DLR auch außerhalb der Forschung verwendet werden und eine Differenzierung daher schwierig sei.
Die stellvertretende Vorsitzende spricht sich dafür aus, das DLR um eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu bitten, um die Bürger über Testkampagnen zu informieren.

i) Bericht des Lärmschutzbeauftragten

Der Fluglärmschutzbeauftragte stellt die Ergebnisse für die Zeit vom 1.1.2013 bis 15.10.2013 vor. Für diesen Zeitraum sind bei ihm 70 Beschwerden von 28 Beschwerdeführern eingegangen.
Verstöße liegen nicht vor.
Der Kurzbericht für die Fluglärmschutzkommission wurde ausgeteilt und liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

TOP 9: Termine

Die nächste Sitzung findet am **27.03.2014** (Donnerstag) um 10:00 Uhr im Sitzungszimmer der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg statt.

Zusammenfassung der offenen Punkte / Aktionen

TOP	Aktion	verantwortlich	Bearbeitungsvermerk
3 (Ex-TOP 8)	Auswertung der Ergebnisse der mobilen Lärmessanlagen	Vertreter MU	
5	Bevorzugte An- und Abflugrichtung; Berechnung für A 319	Vertreter MU	
6	Nutzung der verlängerten Bahn zur Lärminderung: Vorstellung der Ergebnisse	Vertreter FH	
8a	Vorstellung der Ergebnisse zur Berechnung hinsichtlich eines Lärmschutzbereichs	Vertreter MU	
8c	Vorstellung der Entgeltordnung	MW / FH	
8f	Zulässigkeit der vorhandenen Befeu- erung im Westen	MW	
8g	Prüfung Aufstellung Gleitwegsender	MW	

Protokollführung / Geschäftsführung

Vorsitzender